



Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Syrische Kriegsoffer schützen – Flüchtlinge konsequent und bedingungslos aufnehmen!

Drucksache 18/ 2089

Der Landtag wolle beschließen:

Resettlement-Programm jetzt!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt ausdrücklich das besondere Engagement des Innenministers für die Aufnahme und Versorgung syrischer Flüchtlinge auf Landes- und Bundesebene. Der Landtag erkennt an, dass Landesregierung und Kommunen in Schleswig-Holstein besondere Anstrengungen für die Flüchtlinge aus Syrien unternehmen. Insbesondere viele ehrenamtlich tätigen Menschen kümmern sich vor Ort um die Flüchtlinge und erleichtern ihnen die Eingewöhnung.

Der Landtag bittet die Landesregierung, die Unterstützung Schleswig-Holsteins für syrische Flüchtlinge fortzusetzen. Dazu möge die Landesregierung die Anforderungen für den Familiennachzug von Schutzsuchenden zu in Deutschland lebenden Verwandten, insbesondere in Hinblick auf die Verpflichtungserklärung zu reduzieren und deren Einreise vereinfachen.

Der Landtag stellt fest, dass sich die Situation der Menschen in Syrien in naher Zukunft nicht verbessern wird und kein baldiges Ende des Krieges anzunehmen ist, daher bittet der Landtag die Landesregierung, sich auf Bundesebene für ein reguläres Resettlement – Programm zur dauerhaften Neuansiedlung von syrischen Flüchtlingen einzusetzen.

Der Landtag bittet die Landesregierung darüber hinaus, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, eine unbürokratische und sichere Aufnahme der syrischen Flüchtlinge in Deutschland zu ermöglichen.

Bei der Verteilung von zugewiesenen Flüchtlingen auf die Kommunen in Schleswig-Holstein sollten die Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten vor Ort stärker berücksichtigt werden.

Begründung:

Die humanitäre Lage in Syrien ist dramatisch. Aufgrund des Bürgerkriegs wurden nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) bisher über 2,5 Millionen Syrerinnen und Syrer als Flüchtlinge in den Nachbarländern registriert oder warten auf ihre Registrierung. In ihrem eigenen Land wurden bisher 6,5 Millionen Syrer vertrieben. Zehntausende von ihnen suchen Schutz in Deutschland. Den Bundesländern liegen deren Angaben zufolge mehr als 76.000 Anträge für Angehörige von in Deutschland lebenden Syrerinnen und Syrern vor.

Neben den bereits überzeichneten Kontingentaufnahmeprogrammen haben Syrerinnen und Syrer mit Familienangehörigen in Deutschland, basierend auf den Erlassen fast aller Bundesländer die Möglichkeit, im Rahmen der Familienzusammenführung einzureisen. Die bisher geringe Zahl der in diesem Rahmen aufgenommenen Syrerinnen und Syrer ist unter anderem auf die hohen bürokratischen Erfordernisse zurückzuführen.

Flüchtlinge möchten so schnell wie möglich in ihre Heimat zurückkehren, doch oft lassen die Verhältnisse im Herkunftsland eine baldige Rückkehr nicht zu. Wenn für ein Erstzufluchtsland der Flüchtlingsstrom zu groß ist oder es die Sicherheit für eine dauerhafte Integration der Flüchtlinge nicht bieten kann, ist die Neuansiedlung in einem Drittland, das so genannte Resettlement, oft die einzig mögliche Lösung. Resettlement ist neben freiwilliger Rückkehr, Asyl und Integration eine von drei dauerhaften Lösungen um Flüchtlinge zu unterstützen, sich ein neues Leben in Frieden und Würde aufzubauen. Der Begriff bezeichnet die dauerhafte Neuansiedlung besonders verletzlicher Flüchtlinge in einem zur Aufnahme bereiten Drittstaat, der ihnen vollen Flüchtlingsschutz gewährt und ihnen die Möglichkeit bietet, sich im Land zu integrieren.

Wir haben bereits im Jahr 2009 in SH Resettlement – Flüchtlinge aus dem Irak aufgenommen, die einer christlichen Minderheit aus dem Irak angehören. Diesem Beispiel folgend, ist es unsere humanitäre Aufgabe nun auch in dieser Bürgerkriegsregion zu handeln.

Angesichts der steigenden Zahlen von Flüchtlingen müssen bei deren Unterbringung in Schleswig-Holstein die regionalen Gegebenheiten stärker berücksichtigt werden, damit eine menschenwürdige Wohnsituation und Betreuung gewährleistet werden kann. Hier müssen die Kommunen durch eine, an den konkreten Möglichkeiten vor Ort angepasste Änderung des Zuweisungsschlüssels unterstützt werden.

Serpil Midyatli
und Fraktion

Eka v. Kalben
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW